



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 17. Juli 2023 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 24. April 2023 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelungen zur Durchführung der

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Zahntechniker*in



Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Zahntechniker*in

Rückwirkend ab 1.1.2023

Zahntechniker*in (16370)

Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 2. Ausbildungsjahr						
ab 01.01.2023						
G-ZAHN/23	1	Arbeitsunterlagen und zahntechnische Vorprodukte erstellen	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	
ZAHN1/12	1	Herstellen von totalen Unterkiefer- und Oberkiefer-prothesen nach System	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	
ZAHN2/12	1	Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz als Modellgussprothese	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	
ZAHN3/12	1	Herstellen von kieferorthopädischen Geräten	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	
ZAHN4/11	1	Angewandte CAD-/CAM-Technik	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	
ZAHN5/12	1	Angewandte Frästechnik und Verarbeiten von Geschieben	BA Stgt	HK Stgt	HK RT	



Diese Beschlüsse treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Beschlüsse wurden gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. August 2023 (Az: WM42-42-313/77) genehmigt.

Diese Beschlüsse wurden am 23. Oktober 2023 ausgefertigt.

Diese Beschlüsse werden hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Reutlingen, den 03. November 2023

Handwerkskammer Reutlingen

gezeichnet
Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet
Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer